



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Verteiler Fachausschuss Ver- und Entsorgung
des Länderausschusses für Atomkernenergie
- per E-Mail -

TEL +49 22899 305-2935

FAX +49 22899 10305-2935

barbara.freund@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Fragen zur Umsetzung der ESK-Leitlinien für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung

Sitzung des Fachausschusses Ver- und Entsorgung am 22./23. Oktober 2014

Aktenzeichen: RS III 3 – 15 700/17

Bonn, 18.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der o.g. Sitzung des Fachausschusses Ver- und Entsorgung angekündigt, plant die Entsorgungskommission einen Bericht über die Umsetzung der ESK-Leitlinie für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die am 22. Januar 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, zu erstellen. Hierfür bitte ich Sie die folgenden Fragen zum 30. Januar 2014 zu beantworten.

Die Fragen beziehen sich auf alle Anlagen und Einrichtungen, in denen Gebinde mit schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen lagern. Dies schließt Lager in Kernkraftwerken, die im Rahmen einer Genehmigung nach § 7 AtG betrieben werden ausdrücklich mit ein. Sofern solche Lager in mehreren Gebäudeteilen betrieben werden, bitte ich Sie für die unterschiedlichen Gebäudeteile spezifisch zu antworten. Des Weiteren betreffen die Fragen





Seite 2

Lager in sonstigen Anlagen nach § 7 AtG, Lager in (ehemaligen) Kernforschungseinrichtungen sowie Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (z.B. auf dem Gelände von Kernkraftwerken mit separater Genehmigung, örtlich eigenständige Zwischenlager und Landessammelstellen) und sonstige Anlagen bzw. Einrichtungen, in denen eine erhebliche Anzahl von Gebinden mit schwach- bzw. mittelradioaktiven Abfällen lagern. Für die Beantwortung der Fragen ist es unerheblich, um welche Art der Lagerung es sich formal handelt (es wären also auch Einrichtungen zu behandeln, in denen z.B. eine sogenannte Pufferlagerung durchgeführt wird).

1. Fragen zur Art der Anlage bzw. Einrichtung:

- Name und Typ der Anlage/des Anlagenteils bzw. der Einrichtung
- Besteht eine gerichtete Luftführung im Lagerungsbereich?
- Läuft die Entlüftung über Messeinrichtungen und Filtereinrichtungen?
- Wird eine Taupunktunterschreitung an den Gebinden vermieden (z.B. durch Klimatisierung)?

2. Wie groß ist der tatsächliche Bestand an Gebinden (Rohabfälle/vorbehandelte Abfälle, konditionierte Abfallprodukte, Endlagergebäude), jeweils mit Beschreibung der vorhandenen Gebindearten in den einzelnen Gebäudeteilen?

3. Wie lang wurden die ältesten, bzw. die neueren Gebinde in der Anlage bzw. Einrichtung gelagert? Erfolgt regelmäßig ein Abtransport zur externen Lagerung bzw. Bearbeitung oder verbleiben die Gebinde bis zur Ablieferung an ein Endlager? Sollte ein regelmäßiger Ab-



Seite 3

transport stattfinden, wie lang ist die übliche Verweildauer in der Anlage bzw. Einrichtung vor dem Abtransport?

4. Gibt es in der Genehmigung oder in verbindlichen Betriebsdokumenten (z. B. Betriebshandbuch) Festlegungen zur Überwachung durch die Betreiberin und um welche handelt es sich?
5. Gab bzw. gibt es regelmäßige visuelle Inspektionen der Gebinde?
 - Wie und mit welcher Technik werden diese durchgeführt?
 - Wie werden die Ergebnisse dieser Inspektionen dokumentiert?
 - In welchen Zeitabständen werden sie durchgeführt?
 - Welche Teilmenge der Gebinde wurde dabei jeweils untersucht?
 - Wann wurde die letzte Inspektion durchgeführt? Wann ist die nächste Inspektion vorgesehen? Sind dies jeweils Inspektionen des vollständigen Bestandes oder Teilinspektionen?
 - Was sind die Befunde der bisherigen Inspektionen?
6. Welche Inspektionen werden bzw. wurden durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde oder einen Sachverständigen im Auftrag der Behörde behördlicherseits durchgeführt bzw. durch sie begleitet?
7. Mussten in der Vergangenheit Gebinde aus dieser Anlage oder Einrichtung aufgrund von Schäden umgepackt werden? Wenn ja, wann und welche?



Seite 4

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Götz